

**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

**der 4. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (Sondersitzung) (SBR Pl/004/2019)**

**am Dienstag, 12. November 2019,**

**17:30 Uhr**

**im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal,  
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:40 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretender Vorsitzender**

Rolf Gerhardt

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Georgi  
Dr.-Ing. Birgit Jaekel  
Tanja Schewe  
Xaver Seitz  
Katharina Weinberg

**Mitglied Liste CDU**

Sandra Doroba  
Hans-Joachim Hönig  
Thomas Lehmann

**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Siegmar Baumgärtel  
Fabian Küble  
Dr. Silke Schöps

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Kristin Dänhardt  
Claudia Patschorke  
Tino Wehner  
Dörte Zerna

**Mitglied Liste SPD**

Dana Frohwieser  
Nicole Koitzsch

**Mitglied Liste FDP**

Sven Gärtner  
Dietmar Keil

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Irina Brauner

**Verwaltung:**

Susanne Leibnitz  
Jens-Uwe Böbst  
Franziska Heinrich

Stadtplanungsamt, Stadtplanerin  
Stadtplanungsamt; SGL Stadtgebiet Süd  
Stadtbezirksamt Plauen, SB SBR-Angelegenheiten

**Gäste:**

Robert Baumgarten  
Torsten Kretschmer  
Joachim Hirsch  
Kris Jendrzejewski  
Reinhard Jachmann  
Gerold Wagner  
Michael Hauck

Stadtsportbund Dresden e. V.  
USV TU Dresden e. V., Vizepräsident  
USV TU Dresden e. V., Mitarbeiter Geschäftsstelle  
USV TU Dresden e. V., Geschäftsführerin  
USV TU Dresden e. V., Präsident  
  
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V.

**Schriftführerin:**

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1** Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark hier:
  1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
  3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 3** Informationen, Hinweise und Anfragen

**V0006/19**  
**beratend**

## **1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr Gerhardt**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie die Gäste zur Sondersitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Alle 19 Stadtbezirksbeiratsmitglieder sind anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt ist.

**Herr Gerhardt** eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände, ihr wird einstimmig zugestimmt.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>2.1</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark hier:</b>   | <b>V0006/19<br/>beratend</b> |
|            | <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b></li> <li><b>2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</b></li> <li><b>3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b></li> </ol> |                              |

**Frau Leibnitz** und **Herr Böbst** stellen die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

**Frau Leibnitz** beginnt mit einem Abriss der Historie. Im Areal gebe es eine Vielzahl von Leitungsrechten, z. B. oberirdische Fernwärmeleitungen, Trinkwasserleitungen oder Hochspannungsleitungen, die gesichert werden müssten. Im Rechtsplan habe man die Hauptwege als Kategorie 1 festgesetzt. Dies wären Wege, die auch mit Versorgungsfahrzeugen oder Landwirtschaftsfahrzeugen befahren werden könnten. Ein Weg, der an der Kleingartenanlage vorbeiführe, wäre in die Kategorie 2 eingeordnet. Dies bedeute, er würde ertüchtigt, damit dieser ganzjährig genutzt werden könne. Der Rechtsplan enthalte außerdem Pflanzmaßnahmen und Retensionsflächen. Zur geplanten Gemeinbedarfsfläche erläutert Frau Leibnitz, dass es im Stadtbezirk an Sportflächen fehle, sodass hier eine Fläche mit verortet werden solle. Der Sportplatz liege im Windschatten des Institutes, an der auch die Bundesstraße vorbeiführe, und somit in einem ohnehin verlärmten Bereich. Diese Gemeinbedarfsfläche nehme vier Prozent der Gesamtfläche des Parks ein. Es seien genaue Regelungen festgesetzt, was in der Gemeinbedarfsfläche zulässig sei. Dies seien das Großspielfeld (teilversiegelt), Funktionsgebäude und Abstellraum (vollversiegelt mit Dachbegrünung), Stellplatzanlage mit entsprechender Zufahrt (teilversiegelt), Skateanlage (vollversiegelt) und eine Baumpromenade (teilversiegelt). Nur ein Teil der Gemeinbedarfsfläche wäre versiegelt. Für die öffentlichen Grünflächen gebe es eine Anzahl zulässiger Gestaltungsmöglichkeiten, die jedoch nicht abschließend sei. Aufgeführt seien Urban Gardening, Obstwiesen, Grillplatz, Hundewiese, Rodelhang und Gastronomie. Es gebe bei den Festsetzungen grünordnerische Regelungen, die die Aufforstung von Waldflächen oder Anlegung von Obstwiesen ordnen.

Der Bebauungsplan habe geregelt, wie und in welcher Form Wege möglich seien. Es gebe drei wichtige Anknüpfungspunkte. Dies seien die Verlängerung der Planstraße 1, der Hauptweg in Verlängerung der Planstraße 4 und eine Verbindung westlich an der jetzigen Sporthalle vorbei. Damit sei auch die Verbindung in die angrenzenden Wohngebiete gewährleistet.

**Herr Seitz** erinnert an die Festlegung des früheren Stadtbezirksbeirates, in der eine Parkanlage ohne Sportplatz für den Vereinssport gewünscht worden wäre. Er bewerte positiv, dass im vorliegenden Bebauungsplan der geplante Sportplatz an einer Stelle eingeordnet sei, an der er am wenigsten störe. Er befürchte jedoch, dass die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit durch die Einfriedung der Anlage gefährdet sei.

**Frau Leibnitz** antwortet, dass die Kombination von Park- und Sportanlagen anderswo als befruchtend erlebt werde. Im Waldpark befänden sich auch Tennisplätze. Nach Auskunft des Eigenbetriebes Sportstätten werde auf dem Sportplatz ein Platzwart für die Zeit von 8 bis 22 Uhr tätig sein. Dieser Platzwart trage dann auch dafür Sorge, dass in den Zeiten, in denen der Sportplatz nicht vom Verein genutzt würde, vom nicht organisierten Sport belegt werden könne.

**Herr Keil** fragt nach öffentlichen sanitären Anlagen, Leinenzwang auf den Hundewiesen und deren Sauberhaltung bezüglich der Verkotung. Er bittet außerdem um Informationen zur Kleingartenanlage Grabeland.

**Frau Leibnitz** geht auf die Fragen wie folgt ein: Der Weg zur Kleingartenanlage Grabeland sei bereits vorhanden. Er würde entsprechend hergestellt werden, damit er das ganze Jahr benutzbar wäre. Die Kleingartenanlage wäre davon entlastet. Sie könne zum Zeitpunkt nicht verbindlich sagen, ob die Toiletten im Funktionsgebäude während der Bespielung von der Öffentlichkeit genutzt werden könnten. Bei der Gastronomie am Hauptweg sollten Toilettenanlagen mit verortet werden. Ob diese ganzjährig geöffnet habe, könne sie nicht abschließend sagen. Es gebe noch kein Betreiberkonzept. Bezüglich der Hundewiesen sei der Standort im Bebauungsplan noch nicht festgesetzt. Im Gestaltungsplan gebe es eine Fläche, an der sich die beiden Hauptwege treffen, die eingezäunt werden könnte, um Hunden Freilauf zu gestatten. Im übrigen Gelände herrsche Leinenzwang.

**Frau Frohwieser** bittet um genauere Informationen zum Übergang von der Bergstraße, zur Zufahrt zum Vereinssportgelände und zum aktuellen Stand des Betreiberkonzeptes.

**Frau Leibnitz** stellt fest, dass an der Bergstraße ein sicherer Übergang gebraucht werde. Einen ampelgeregelten Übergang werde es dort nicht geben. Möglich wäre eventuell eine Brücke. Im Moment gebe es jedoch keine praktikable und umsetzbare Lösung. Für die Gemeinbedarfsfläche bestehe bereits eine Zufahrt für Landwirtschaftsfahrzeuge. Diese sei geprüft und geeignet für häufigeren Gebrauch.

**Herr Baumgärtel** hinterfragt die Möglichkeit, den Sportplatz aus dem Geltungsbereich herauszunehmen und separat zu betrachten. Er äußert außerdem seine Bedenken, dass die Hundewiese zu klein sei. Er plädiert gegen eine Einfriedung dieser. Konkret möchte er wissen, ob und welche Maßnahmen gegen den Wuchs des japanischen Knöterichs und Bärenklaus angedacht seien. Rein aus Umweltschutzgründen solle nicht auf eine Vollversiegelung der Hauptwege verzichtet werden. Er bezweifelt, ob die Lage des Rodelberges günstig sei, da dieser an eine Hauptstraße anschließe. Die Ausführungen zum Gender Mainstreaming verstehe er nicht und halte diese für ideologisch behaftet. Er bitte hier um Aufklärung, anderenfalls bringe er einen Änderungsantrag ein.

**Herr Böbst** antwortet, dass der Stadtrat einen Beschluss gefasst habe, der besage, dass die Stadtverwaltung bei allen Vorhaben Gender Mainstreaming zu prüfen habe, d. h. eine geschlechterbezogene Sichtweise anzuwenden sei. Deshalb sei dies inkludiert. Insbesondere seien diese Ausführungen auch ein Ansporn für die Ämter, bei der Ausgestaltung für alle Interessen Sorge zu tragen.

Den Begriff „Park“ sehe er etwas weiter gefasst. Ein Park diene der Erholung und Betätigung der Besucherinnen und Besucher. Den Widerspruch zwischen Park, Erholung und Sport sehe er nicht. Alles bilde vielmehr eine Einheit, die mit diesem Bebauungsplan abgedeckt werden könne.

Die Inkludierung des Sportplatzes in den Park sei beabsichtigt. Beides gehöre zusammen und solle zusammen behandelt werden. Ein separates Planverfahren für einen Sportplatz wäre kapazitätsmäßig nicht leistbar.

**Herr Böbst** konstruiert zum Verständnis folgende Situation: Wenn der Eigenbetrieb Sportstätten einen Bauantrag für den Sportplatz stellen würde und der Sportplatz wäre aus dem Geltungsbereich vorher herausgenommen worden, käme es zu einer Einzelvorhaben-Entscheidung. Eine Prüfung anhand des Baugesetzbuches und der Sächsischen Bauordnung würde ergeben, dass dies zulässig sei. Damit gebe es eine Entscheidung pro Sportplatz, ohne dass es die Gelegenheit gebe, das Vorhaben in der jetzigen Art zu beraten.

**Frau Leibnitz** geht erneut auf die Hundewiese ein. Im Bebauungsplan sei festgelegt, dass sie zulässig sei. Nach den Erfahrungen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sei es vorteilhaft, eine eingefriedete Hundewiese zu verorten. Lage und Größe könne geändert oder die Hundewiese auch ganz weggelassen werden.

Ein Zeitfenster der abschließenden Bekämpfung des japanischen Staudenknöterichs könne nicht angegeben werden, so **Frau Leibnitz**. Es gebe jedoch eine Festsetzung, dass dieser zu bekämpfen sei.

Hauptwege dürften maximal 3,70 m breit sein. Es gebe Teilversiegelungen und bei entsprechendem Gefälle auch Vollversiegelungen. Sonst würden diese Wege ausgespült.

Bezüglich des Rodelhangs, der auf die Hauptstraße mit Bahnschienen münde, habe die DVB mitgeteilt, dass sie keine Bedenken habe. Bauliche Sicherheitsvorkehrungen seien dennoch angebracht. Genau wie die Hundewiese sei der Rodelhang nicht festgesetzt. Er entspreche einem Wunsch aus der Bevölkerung.

**Herr Gärtner** plädiert für den Sportplatz und dessen Vereinsnutzung. Er regt an, mehrere Grillplätze anzulegen. Er fragt, ob die Aufstellung von Aschecontainern für die Entsorgung am Grillplatz vorgesehen sei. Er kenne dies aus München. **Herr Gärtner** wünsche sich noch mehr Spielplätze, idealerweise kombiniert mit Bewegungselementen für ältere Erwachsene, z. B. Fitnessgeräten. Ebenfalls fragt er nach Fahrradständern, Trinkwasserbrunnen, sanitären Anlagen, Sitzgruppen mit Tischen und nach der Aufstellung von Müllsammlern.

**Frau Leibnitz** bestätigt, dass Grillplätze zulässig seien. Eingezeichnet sei im Moment nur einer. Die Möbelierungselemente würden im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Das Amt für Stadtgrün

und Abfallwirtschaft nehme die Gestaltung vor. Diese sei auch abhängig von den finanziellen Möglichkeiten.

**Herr Wehner** fragt nach den Regelungsmöglichkeiten für die Nutzung des Vereinssportplatzes für unorganisierte Sportlerinnen und Sportler. Wenn der Bedarf an Möglichkeiten für den Vereinssport so groß sei, würde dieser dort vermutlich ganztägig gedeckt.

**Frau Leibnitz** äußert, dass die Stellungnahme des Eigenbetriebes Sportes angebe, dass die Zeiten nicht durchgehend durch Vereine belegt seien.

**Herr Georgi** geht auf die landwirtschaftliche Nutzung ein, die laut Planung weiterhin Bestandteil bleiben solle. Er fragt, welche Konzepte es dazu gebe. Werde an Neuverpachtungen gedacht und wenn ja, für welche Zeiträume und wie werde die Zugänglichkeit für Agrarfahrzeuge angelegt.

**Frau Leibnitz** erklärt, dass sie Herrn Georgis Fragen zu Pachtverträgen, Umstellung auf ökologische Landwirtschaft dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft weiterleiten werde und die Antworten dem Stadtbezirksbeirat schriftlich zukommen lassen werde.

**Frau Dr. Schöps** fragt nach der Bewirtschaftung der Wiesenflächen, nach der behindertengerechter Ausstattung der Wege und ob das „Urban Gardening“ im Konzept enthalten sei.

**Frau Leibnitz** gibt an, dass die Mähung der Wiesenflächen nicht mit dem Bebauungsplan geregelt werden könne.

Man habe sich in der Vorbereitung mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden zusammengesetzt, so Frau Leibnitz. Bedauerlicherweise hätte kein Rundweg verortet werden können. Die Hauptachse von der Kohlenstraße bis zum Waldspielplatz, Gemeinbedarfsfläche und Gastronomie könnten auch mit Rollstühlen befahren werden. Eine durchgängige Barrierefreiheit könne jedoch nicht erreicht werden.

Urban Gardening sei in der öffentlichen Grünfläche vorgeschlagen. Man werde hier die Entwicklung der Bedarfe beobachten.

**Frau Dr. Jaekel** fragt nach den Sportarten für den Sportplatz (außer Fußball und Lacrosse). Möglicherweise seien weitere Sportarten zu ergänzen. Die Einfriedung der Sportanlage sollte einen Zugang zur nebengelegenen Gastronomie enthalten. Auch bei der Südpromenade stelle sich ihr die Frage, ob diese auch in Zeiten der Abwesenheit des Platzwartes durchlässig sein werde. Sie fragt weiter, ob bei Abwesenheit des Platzwartes das Gelände abgeschlossen werde und ob der Platzwart auch an den Wochenenden vor Ort wäre. Interessant wären Beispiele, bei denen Sportanlagen sowohl vereinsgebunden als auch nicht vereinsgebunden genutzt würden.

**Frau Leibnitz** antwortet, dass der Eigenbetrieb für Sportstätten diese beiden Sportarten, Fußball und Lacrosse, als Vereinssport benannt habe. Sicherlich könnten auch andere Sportarten ausgeübt werden, die aber keine emissionsschutzrechtlichen Konflikte bergen sollten. Wenn kein Platzwart da sei, seien Funktionsgebäude und das Großspielfeld durch ein abgeschlossenes Tor gesichert. So könne z. B. Vandalismus vorgebeugt werden. Ein Zugang zur Gastronomie sei sicherlich möglich. Frau Leibnitz gehe davon aus, dass der Platzwart auch am Wochenende da sei.



**Herr Böbst** bietet an, Beispiele für Anlagen, die sich sowohl vereinsgebundener als auch nicht vereinsgebundener Nutzung befänden, beim Eigenbetrieb für Sportstätten nachzufragen und schriftlich nachzureichen. Im Moment sei man dazu nicht aussagefähig.

**Herr Lehmann** stellt einen Antrag auf Rederecht für die anwesenden Gäste.

Es gibt keine Gegenrede, dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Herr Baumgarten** (Gast) stellt fest, dass ungebundener Sport und Vereinssport sich nicht gegenüberstünden. Die Idee, in dem Parkgelände eine Sportfläche zu integrieren, gebe es seit 1990. Im Sportentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden sei auch dieser Teil des Stadtbezirkes mitbedacht worden. Die Bedarfe seien dort nachvollziehbar dargestellt. Im Sanierungs- und Entwicklungskonzept sei diese Entwicklungsabsicht ebenfalls definiert.

Außerdem seien zwei Sportplätze weggefallen, bzw. der TU Dresden angegliedert worden. Dieser Sportplatz trage dazu bei, dies zu kompensieren.

**Herr Jachmann** (Gast) stellt kurz seinen Verein vor. Der Verein betreibe mit seinen ehrenamtlichen Mitgliedern und Sportlern gesellschaftliche Arbeit. Man wolle nichts von der Stadt, man bringe vielmehr etwas in den Stadtbezirk ein. Aktuell sei man im Ostagehege eingemietet. Aber Fußballer brauchten eine Heimstadt. Wenn man einen Pokal gewinne, möchte man ihn auch aufstellen. Im Verein habe man 30 verschiedene Abteilungen, den Sportplatz im Südpark möchte man mit Fußball und Lacrosse befüllen. Weiter Sportarten wären aber denkbar. Der Verein sei hier angestammt und man habe ungefähr 4.000 Mitglieder. Dass davon nicht so viele aus dem Dresdener Süden kämen, liege daran, dass der Verein seit 1990 keine eigene Sportstätte mehr habe.

**Herr Seitz** führt aus, dass die gemischte Nutzung des Sportplatzes ein Kompromiss sei, der es ihm möglich mache, den Bebauungsplan mitzutragen. Dies solle nicht verwässert werden. Er fragt nach, ob der Platzwart tatsächlich 14 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche vor Ort wäre. Dies ergebe eine Arbeitszeit von 98 Stunden (etwa 3 Arbeitsstellen). Er gehe davon aus, dass die langen Öffnungszeiten Voraussetzung für die öffentliche Nutzung wären.

**Frau Leibnitz** wiederholt, dass ihr diese Zahlen so vom Eigenbetrieb Sportstätten zugearbeitet worden wären. Andere Informationen lägen ihr nicht vor.

**Herr Hauck** (Gast) rät davon ab, den Vereinssport auf diesem Gelände zu unterstützen. Er verweist auf die vergangenen Bürgerversammlungen, bei denen es nur 14 Stimmen pro Vereinssport gegeben hätte. Andere Wünsche der Bürgerschaft zum Südpark seien erfreulicherweise berücksichtigt worden. Er befürchte, dass der Breitensport, gemessen am Vereinssport zu kurz käme. Es gebe eine Sportanlage, die weniger als 100 m entfernt wäre, die für den nicht organisierten Sport als Bolzplatz geöffnet werden könne. Zur Querung der Bergstraße berichtet er, dass ein Brückenbau über die Straße nicht möglich sei, da sich dort eine Hochspannungsanlage befinde.

**Herr Seitz** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf 5 Minuten Beratungspause.

Es gibt keine Gegenrede, dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder ziehen sich zur Beratung zurück.

**Herr Seitz** bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Der Beschlussvorschlag zur Vorlage V0006/19 „Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark“ wird unter Ziffer 3 folgendermaßen ergänzt:

- a) Die öffentliche Nutzung der Gemeinbedarfsfläche ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.
- b) Das Nutzungskonzept für diese Fläche ist dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.“

**Herr Baumgärtel** bringt einen Änderungsantrag ein:

„Der Stadtbezirksbeirat Plauen möge beantragen, die Passagen zum Gender-Mainstreaming zu streichen. Letzter Anstrich auf Seite 5/10 ist zu streichen

In der Anlage 2 ist auf Seite 14/99 die Überschrift zu ändern in 3.8. Städtebauliche und gesellschaftliche Ziele sowie der folgende erste Satz zu streichen:

„Gender Mainstreaming oder Geschlechtergerechtigkeit in der Stadtplanung bedeutet, das Augenmerk auf die Beziehungen zwischen Gleichberechtigung und der Entwicklung menschlicher Siedlungen zu richten.“ Dann weiter wie im Entwurf: „Ziel der Planung ist es ...“

**Herr Gerhardt** erklärt, dass diese Passagen Teile der Begründung seien, die jedoch nicht Teil des Beschlusses wären. Es könnten nur Anträge zur Änderung oder Ersetzung des Beschlussvorschlages abgestimmt werden.

**Frau Frohwieser** erläutert ergänzend, dass Herr Baumgärtel alternativ die Möglichkeit habe, eine Aufhebung der Stadtratsentscheidung zur Verankerung des Gender Mainstreamings zu beantragen. Ansonsten sei die Stadtverwaltung verpflichtet, dies bei jeder Vorlagenerstellung einzubeziehen.

**Herr Baumgärtel** zieht den Antrag zurück.

#### **Abstimmung des Ergänzungsantrages:**

Zustimmung

Ja 19 / Nein 0 / Enthaltungen 0

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 in der Fassung vom August 2019 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom August 2019 (Anlage 2).
  - a) **Die öffentliche Nutzung der Gemeinbedarfsfläche ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.**
  - b) **Das Nutzungskonzept für diese Fläche ist dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.**
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

### **3 Informationen, Hinweise und Anfragen**

**Frau Heinrich** informiert über eine Vorlage, die im elektronischen Umlaufverfahren bestätigt worden sei:

- V-PI00001/19, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Schaffung eines wetterfesten Auslaufs im Offenstall an der Boderitzer Straße durch den Reitverein Palido e. V.“

Sie weist auf eine Pressemitteilung vom 06.11.2019 zur Freigabe eines neuen Weges im Räcknitzpark ab 08.11.2019 hin.

([https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2019/11/pm\\_017.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2019/11/pm_017.php))

Den Stadtbezirksbeiräten wurde die Beschlusskontrolle zur Vorlage V-PI00006/19 ausgereicht.

**Fr. Dr. Jaekel** fragt nach Baumpflanzungen und neuen Zebrasteifen.

**Herr Gerhardt** gibt an, dies zur Prüfung weiterzuleiten.

**Frau Schewe** berichtet über ihren Eindruck zum Zustand des Gehweges der Kaitzer Straße.

**Herr Gerhardt** verweist darauf, dass dies in die Wunschliste für den kommenden Doppelhaushalt mit aufgenommen werden könne (siehe Besprechung in der letzten Sitzung).

**Herr Gerhardt** schließt die Sitzung.

Rolf Gerhardt  
Vorsitzender

Grit Schöne  
Schriftführerin

Claudia Patschorke  
SBR-Mitglied

Thomas Lehmann  
SBR-Mitglied